



An den Turngau Amper-Würm  
z. Hd. des Gauvorsitzenden Dieter Zebisch

## **DTB-Identifikationsnummer „DTB-ID“ und der Startpassregelung im Gau und BTV**

Lieber Dieter, liebe Turnfreunde,

zur neuen DTB-Identifikationsnummer „DTB-ID“ und der Startpassregelung im Gau und BTV haben wir vom Ammersee-Sportverein Dießen folgende Fragen und Anregungen. Wir bitten um Klärungen der Hintergründe bitte noch vor dem Gauturntag und um entsprechende Antworten und Planungen.

1. Die DTB-ID wurde und wird von Dir und Euren Mails nur im Zusammenhang mit der geänderten Startrechtsvergabe erwähnt – und hier auch nur im Gerätturnen, soweit wir Informationen erhalten haben. Aber. Die Werbung des DTB als Initiator der DTB-ID und Verantwortlicher für die Startrechtsregelungen in Deutschland und Bayern hat mehr versprochen, nämlich den Einstieg in „die Digitalisierung“ und diverse Anwendungen mit Nutzen für den einzelnen Sportler. Vom Gau und vom BTV haben wir diesbezüglich nichts konkretes gehört oder gelesen. Wir Vereine müssen aber die DTB-ID bei den Mitgliedern und ihren Eltern „bewerben“ und Akzeptanz schaffen. Wie ist hier der Stand? Was ist geplant in den nächsten Jahren?
2. Die Gesamtkostensituation für Vereine und Übungsleiter hatten wir schon mal gesamtheitlich dargestellt, weil diese Sicht die für die Vereine relevante Sicht ist, nicht die Einzelbetrachtung. Wie werden sich die Meldegelder im Gau entwickeln? Wie sehen die finanziellen Vereinbarungen zwischen BTV und den Turngauen aus?  
Hintergrund der Frage: es wäre unredlich wenn jetzt argumentiert würde dass die Kosten ja nur die Eltern der Aktiven einmalig treffen, dann aber in den nächsten Jahren die Meldegelder (und somit die Kosten für die Vereine) nach oben schnellen, mit welcher Begründung auch immer. Die Kosten der Vereine für die Startrechte – mir Verlaub – haben sich von 2017 auf 2019 schon verdoppelt!
3. Alex schrieb in ihrer Mail vom 17.12.2018 nur über Überlegungen im Gerätturnen, nicht über die anderen Sportarten im Gau und BTV. Zum Thema ihrer Mail mag das ok sein, aber für die Gesamtsituation bitten wir um Informationen für das gesamte Turnen – schließlich heißt es „Turnen ist mehr...“. Und die Vereinsmitglieder wollen auch wissen wo sonst diese DTB-ID für sie zum Einsatz kommt.
4. Dazu: wie steht „der Gau“ in Person seines Vorsitzenden als Vertreter in den Gremien und in Person der Delegierten des Bezirksverbandstags und der Delegierten des BTV Turntags



einerseits zur Einführung der DTB-ID und andererseits zur Änderung der Startrechtsvergabe?

Bekanntermaßen sind die Turngaue abhängige Gliederungen des Bayerischen Turnverbands und vor allem ihre Finanzverwaltung ist „nur“ vom Verband an die regionale Gliederung delegiert. Vorrangig die Vereine sind Mitglieder des BTV und (direkt oder indirekt?) auch des DTB, jetzt treten die einzelnen Sportler in eine Art von Vertragsverhältnis mit dem DTB, aus welchem der BTV sich wohl auch Rechte abgreift. Wie ist der Gesamtzusammenhang und wo sind die Grenzen?

5. Welche konkreten Regelungen gelten im Turngau?

Die Informationen, welche der Sportler im „Turnportal“ erhält, lauten:

„...Möchtest du an startrechtspflichtigen Wettkämpfen teilnehmen? Dann brauchst du eine DTB-ID, damit dein Verein für dich die Startrechte beantragen kann.

...

Startrechtspflichtige Wettkämpfe sind in der Regel alle Meisterschaften oder Qualifikationswettkämpfe zu weiterführenden Meisterschaften sowie bestimmte Liga-Wettbewerbe in den DTB-Sportarten. Welche Wettkämpfe das genau für dich sind, ergibt sich aus der jeweiligen Wettkampfausschreibung...“

6. Zu Regelungen für Gerätturn-Mannschaftswettkämpfe mit Pflicht-Übungen der Turnerinnen im Gau (und Einschränkung tatsächlich nur auf dieses Segment der Turngau-Wettkampfangebote):

Wenn die bislang bekannten Regelungen des DTB längerfristig auch im BTV gelten, und der Gau sich auf eine Art von „Minimal-Umsetzung“ verpflichten würde, wäre die einfachste Regelung – und sicher keine ungerechte – wenn Startrechtspflicht mit den entsprechenden Voraussetzungen und Regelungen einfach nur für die jeweils 1. Liga (bzw. den einzigen Durchgang) der Herbst-Wettkämpfe ab Jugend D aufwärts gilt. Denn nur Teilnehmerinnen dieser Altersklassen können sich weiterqualifizieren (das Kriterium aus der DTB Info).

7. Der DTB und in seinem Gefolge der BTV scheinen „das Turnen“ schlechthin zunehmend mehr für sich reklamieren zu wollen. Das mag ja grundsätzlich ok sein für einen Bundesfachverband und einen Landesfachverband. Es weckt aber auch die Frage: was tut er denn wirklich für „das Turnen“ und speziell für „das Turnen vor Ort“, also in den Vereinen? Übungsleiter-Aus- und Fortbildungen, Kampfrichterausbildungen sind so teuer, dass bei der derzeit propagierten Struktur der Turnverbände eine Kostendeckung doch gegeben sein müsste. An Wettkämpfen auch auf Bayerischer Ebene und höher kann ein Verein nur noch teilnehmen, wenn er zum Aktiven und zum Trainer / Betreuer mindestens einen Kampfrichter mit entsendet – auf eigene Kosten. Vereine müssen also immer mehr Leistungen erbringen, die „Gegenleistung“ von den Verbänden sind höhere Kosten in allen Bereichen. Und das ohne Perspektive, wie sich diese Kosten weiter entwickeln werden. Für eine Mitglieder-getragene Organisationsstruktur ist das eigentlich ein Unding!



8. Konkrete Frage zum Landesturnfest: wer „mitmachen“ mag braucht also eine DTB-ID?  
Auch als Kampfrichter oder Helfer?
9. Konkrete Frage zum BayernPokal Regionalscheid und Landesentscheid sowie zu Landesentscheiden und Bayerischen Meisterschaften: werden die Meldungen im Herbst ausschließlich über Gymnet durchgeführt werden können oder weiterhin über „x-fach-Meldung“ per IT-Tool, Excel-Liste und Extramail? Wie sind die Planungen für das laufende Jahr?

Vielen Dank für die Klärungen und Beantwortungen der Fragen,  
und mit Turnergrüßen

Klaus Schneider

für den Ammersee-Sportverein Dießen e. V.